



## Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein in Neumünster

Die diesjährige Frühjahrs-Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein fand im Hotel Kühl in Neumünster statt. Die Delegierten tauschten sich ausgiebig über die allgemeine Wirtschaftssituation, die neue Imagekampagne und die Ausbildungssituation im Handwerk aus. Die allgemeine Wirtschaftssituation im Handwerk scheint sich nach der Frühjahrs-Umfrage der Handwerkskammer Lübeck entspannt zu haben. Es zeigt sich wieder einmal, dass das Handwerk sich in der Wirtschaftskrise als stabilisierender Faktor der Gesamtwirtschaft bewiesen hat. Es wird jedoch bemängelt, dass die Politik die Wirtschaftskraft und den gesellschaftspolitischen Einfluss des Handwerks nicht entsprechend honoriert. Der neue Geschäftsführer Tim Brockmann des Verbandes Handwerk Schleswig-Holstein e.V. – Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften – wird dies nachhaltig bei der Politik einfordern.



Die zunehmend spürbare illegale Konkurrenz, die Schwarzarbeit und die ungesetzliche Beschäftigung im Handwerk haben die Kreishandwerkerschaft erneut veranlasst, so Kreishandwerksmeister Manfred Arp, die Forderung des Handwerks gegenüber der Politik, für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Segeberg eine eigene Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einzurichten zu wiederholen. Wann und ob eine EGS für die Kreise eingerichtet wird, hängt von den Haushaltslagen der Kreise ab „...und diese sind ja bekanntlich leer!“

Die Image-Kampagne des Handwerks ist mittlerweile angelaufen und zeigt erste Erfolge. Die Wahrnehmung von Jugendlichen wird allgemein bestätigt. Vorrangig ist es, junge Menschen für das Handwerk zu interessieren und Begehrlichkeiten zu wecken, einen Handwerksberuf mit all seinen Aufstiegsmöglichkeiten zu erlernen. Die Karriere-Perspektiven einer berufspraktischen Ausbildung werden in der Öffentlichkeit unterschätzt. So haben auch Handwerksmeister ohne Abitur die Chance an einer Universität zu studieren. Die Ausbildung im Handwerk bleibt für Jugendliche der „goldene Boden“ für die Zukunft. Sie bietet Sicherheit durch lebenslange Erwerbsmöglichkeiten.

Die Handwerksbetriebe in Mittelholstein bilden 2.265 Lehrlinge aus, davon sind 472 weiblich. Im Herbst des vergangenen Jahres haben die Handwerksbetriebe 862 neue Lehrverträge abgeschlossen. Positive Tendenzen zeichnen sich auch für dieses Jahr ab. So hofft das Handwerk, viele freie Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerbern besetzen zu können.



## **Nichtanrechnung von Beschäftigungszeiten vor dem 25. Lebensjahr verstößt gegen EU-Recht**

Wieder einmal hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine Regelung des deutschen Arbeitsrechts gekippt. Die bisher nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geltende Regelung, wonach bei den Kündigungsfristen die Beschäftigungszeiten vor dem 25. Lebensjahr nicht berücksichtigt werden, verstoße gegen EU-Recht, so die höchsten Europäischen Richter. Dabei sei eine verbotene Diskriminierung aus Gründen des Alters gegeben. Dies ist Kernaussage einer Entscheidung des Gerichts vom 19. Januar 2010. Die Richter erteilten den deutschen Gerichten die Weisung, die fragliche deutsche Regelung in laufenden Prozessen vor den Arbeitsgerichten „erforderlichenfalls unangewendet zu lassen“. Das Gericht verwies darauf, eine auf dem Alter beruhende Ungleichbehandlung sei nur dann zulässig, wenn sie durch ein legitimes Ziel aus den Bereichen Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarkt und berufliche Bildung gerechtfertigt sei. Dabei müssten die Mittel zur Erreichung dieses jeweiligen Ziels „angemessen und erforderlich“ sein, was im streitigen Verfahren nicht der Fall sei.

Der Entscheidung lag die Klage einer Frau zugrunde, die im 18. Lebensjahr von einem Unternehmen angestellt und 10 Jahre später entlassen worden war. Dabei wurde ihr die verlängerte Kündigungsfrist nur nach einer Beschäftigungsdauer von 3 Jahren seit ihrem 25. Geburtstag zugestanden. Bei 10 Jahren Betriebszugehörigkeit hätte sie Anspruch auf 4 Monate Kündigungsfrist gehabt.

Vor dem Hintergrund der neuen Rechtsprechung empfiehlt es sich, bereits jetzt beim Ausspruch von Kündigungen die gesamte Zeit der Betriebszugehörigkeit des Mitarbeiters zu berücksichtigen. Dabei sehen einige Tarifwerke die Berücksichtigung von Lehrzeiten mit nur einem Beschäftigungsjahr vor, was nach wie vor zulässig sein dürfte.

## **3. Handwerker-Biker-Tour am 28. Aug. 2010**

Die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein und die angeschlossenen Innungen veranstalten wegen der sehr positiven Resonanz der Vorjahre am **Samstag, 28. August 2010**, die nächste eintägige Handwerker-Bikertour durch Schleswig-Holstein.

Treffpunkt und Start wird wieder die Bildungsstätte Bau in Neumünster sein.

*Einzelheiten entnehmen Sie der Beilage dieser Ausgabe Handwerk aktuell.*

## **Terminankündigungen – BITTE Vormerken:**

28. August 2010  
Freitag, 10.09.2010  
und Samstag, 11.09.2010  
Donnerstag, 16.09.2010  
und Freitag, 17.09.2010  
30. September 2010  
um 19:00 Uhr  
22. Oktober 2010  
um 19:30 Uhr

**Bikertour**  
**Junge Messe**  
TriBühne Norderstedt  
**Straße des Handwerks** –  
Großflecken Neumünster  
**Einschreibungsfeier**  
Kreissporthalle Bad Segeberg  
**Oktoberfest**  
Bildungsstätte Bau in Neumünster

Die IKK Nord konkret

## Tatkräftige Hilfe für Dachdeckerei

Wenn ein Unternehmen, das wir betreuen, in schwieriges Fahrwasser gerät, übernehmen wir eine Lotsenfunktion“, erklärt Horst Zigler von der IKK Nord. Auch die Dachdeckerei Michelau aus Lübeck, ein 1962 gegründeter Familienbetrieb, drohte zu Kentern. Forderungsausfälle brachten das Unternehmen in Schwierigkeiten und ließen zwölf Mitarbeiter



Lars Michelau von der Dachdeckerei Michelau, einem Handwerksbetrieb mit Tradition und Zukunft.

um ihren Arbeitsplatz bangen. Die Handwerkskammer Lübeck, die IKK Nord, die beteiligten Banken und ein Unternehmen für Unternehmensberatung schlossen sich zusammen, um gemeinsam mit den Firmeneinhabern Lars und Thomas Michelau nach Lösungsmöglichkeiten für das bedrohte Familienunternehmen zu suchen. Mit Erfolg: Es konnten Fördermöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit ermittelt und Kontakte zu Investitionsbanken geknüpft werden. Zur Regulierung der Verbindlichkeiten wurde ein realisierbarer Zahlungsplan über einen Zeitraum von rund fünf Jahren erarbeitet. Ebenso wichtig war es, ein tragbares Firmenkonzept zu erstellen, die Produktivität zu steigern, die Personalkosten unter die Lupe zunehmen, das Image des Unternehmens zu stärken und neue Medien wie das Internet als Werbepattform zu nutzen. Um diese Herausforderung meistern zu können, besuchten die Firmenchefs Lars und Thomas Michelau etliche Fortbildungsseminare. Inzwischen ist das Unternehmen wieder auf Kurs. Der Zusammenhalt in der Familie, das Engagement der Chefs und ihrer Mitarbeiter, aber insbesondere auch die gute Unterstützung durch die Handwerkskammer Lübeck und die IKK Nord haben letztlich dazu beigetragen, dass die Zahl der Arbeitsplätze nicht nur gesichert, sondern sogar ausgebaut werden konnte.

Nicht nur Sie, auch Ihre Firma kann mal gesundheitlich „angeschlagen“ sein. Wir sind nicht nur in guten Zeiten für Sie da, sondern auch während und nach wirtschaftlichen Problemen, bei Firmen- oder Privatinsolvenzen. Schon in der Vorsorge kann unser Forderungsmanagement Ihnen helfen, und natürlich unterstützen wir Sie erst recht bei der Bewältigung der Schwierigkeiten.

Wir sind kein Kreditinstitut und auch kein Inkassounternehmen, unterstützen Sie aber gern mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung und unseren Kontakten, insbesondere innerhalb der handwerklichen Organisationen. Sprechen Sie unser Forderungsmanagement vertrauensvoll an und wir suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen. Wir sind auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten ein verlässlicher Partner für Sie.

**Forderungsmanagement - ein Service der IKK Nord**

**Service Telefon 08004557378 - gebührenfrei**

**[www.ikk-nord.de](http://www.ikk-nord.de) - [mail@ikk-nord.de](mailto:mail@ikk-nord.de)**

Ansprechpartner:  
IKK Nord  
Harald W. Gross  
Parkallee 21  
24782 Büdelsdorf  
Telefon: 04351/84660  
Fax: 04331/345-778  
eMail: [harald.gross@ikk-nord.de](mailto:harald.gross@ikk-nord.de)  
Webseite: [www.ikk-nord.de](http://www.ikk-nord.de)

Die Signal Iduna informiert

## Transportversicherung Ältester Versicherungszweig bleibt modern



### Transportversicherung bleibt modern

Handwerker, die ihre benötigten Materialien und Werkzeuge im Rahmen des so genannten „Güterwerkverkehrs“ selbst transportieren, sollten in jedem Fall über eine entsprechende Autoinhaltsversicherung nachdenken. Sie ist Bestandteil der „Meisterpolice compact“ und optionaler Baustein des „HHG-Sicherheitspakets“ der SIGNAL IDUNA, lässt sich aber auch separat abschließen.

Foto: SIGNAL IDUNA

Handwerk und Handel sowie der damit verbundene Transport von Gütern sind so alt wie die Menschheit. Nicht umsonst zählt daher die Transportversicherung zu den ältesten Versicherungen. Diese ist jedoch nicht nur für die großen „Global Player“ bedeutsam, sondern genauso für kleine und mittelständische Unternehmen, für die der Verlust einer zu transportierenden Ware bereits den Ruin bedeuten kann. Darauf weist die SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund/Hamburg, hin.

Lässt ein Betrieb beispielsweise vorgefertigte Werkstücke oder hochwertige Waren über eine Spedition befördern, so haftet zwar der Spediteur, sollten die transportierten Güter verloren gehen oder beschädigt werden. Doch reicht die gesetzliche Haftungsgrenze oft kaum aus oder eine Haftung entfällt gänzlich, so die Experten der SIGNAL IDUNA. Ganz ohne Absicherung steht gleich der da, der den Transport selbst durchführt: Er muss zum Beispiel bei einem Unfall für den entstandenen Schaden und seine Folgen komplett selbst einstehen.

Eine Gütertransportversicherung kann ein Betrieb bei der SIGNAL IDUNA etwa in Ergänzung seiner bestehenden Betriebsversicherung abschließen. Für immer wieder kehrende Transporte gleichartiger Güter bietet sich hier eine sogenannte Generalpolice an, die den Vorteil hat, die Konditionen nicht für jeden Transport neu aushandeln zu müssen. Mit einer solchen Gütertransportversicherung ist die Ware solange versichert, bis sie ihren Bestimmungsort erreicht. Damit erfasst der Versicherungsschutz auch eventuell erforderliche Zwischenlagerungen – in der Regel bis zu einer Dauer von 60 Tagen. Betriebe haben bei der SIGNAL IDUNA neben der Generalpolice natürlich auch die Möglichkeit, Einzelversicherungen abzuschließen. Der Versicherungsschutz braucht sich dabei nur auf bestimmte Abschnitte des Transports beziehen und kann entweder volle oder eingeschränkte Deckung umfassen. Über die Mailadresse [vertrag.transport@signal-iduna.de](mailto:vertrag.transport@signal-iduna.de) erhalten Interessenten einen Fragebogen zur Generalpolice, der die Grundlage für die Kalkulation des Versicherungsschutzes bietet.

Handwerker, die ihre benötigten Materialien und Werkzeuge im Rahmen des so genannten „Güterwerkverkehrs“ selbst transportieren, sollten in jedem Fall über eine entsprechende Autoinhaltsversicherung nachdenken. Sie ist Bestandteil der „Meisterpolice compact“ und optionaler Baustein des „HHG-Sicherheitspakets“ der SIGNAL IDUNA, lässt sich aber auch separat abschließen. Innungsmitglieder erhalten einen Prämiennachlass in Höhe von zehn Prozent. Der Versicherungsschutz der Autoinhaltsversicherung umfasst Schäden etwa durch Diebstahl, Brand, Unfall, Raub oder durch höhere Gewalt. Er beginnt mit dem Ein- und endet mit dem Ausladen.

SIGNAL IDUNA Ansprechpartner  
Bereich Kreis Segeberg:  
Generalagentur Jürgen Galaske  
Hamburger Str. 24  
23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551-899401  
Fax: 04551-899403  
[juergen.galaske@signal-iduna.net](mailto:juergen.galaske@signal-iduna.net)

SIGNAL IDUNA Ansprechpartner  
Bereich Neumünster:  
Generalagentur Freia Südel  
Liebermannstr. 44  
24539 Neumünster  
Telefon: 04321-75 51 01  
Fax: 04321-75 51 02  
[freia.suedel@signal-iduna.net](mailto:freia.suedel@signal-iduna.net)